



Einladung zur 97. ordentlichen Mitgliederversammlung des SSV-NWS

Donnerstag, 03. Juni 2021 in Reinach

In der WBZ Aumattstrasse 70-72 4153 Reinach

TRAKTANDEN

1. Appell
2. Wahl der Stimmzähler und Protokollprüfungskommission
3. Abnahme des Berichtes der Protokollprüfungskommission
4. Abnahme
 - a) des Jahresbericht (in diesem PFIFF)
 - b) des Kassenbericht
 - c) des Revisorenbericht
5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
6. Budget 2021 / 2022
7. Wahl des Tagespräsidenten
8. Décharge-Erteilung an den Vorstand
9. Wahlen
 - a) des Präsidenten
 - b) der übrigen Vorstandsmitglieder
 - c) der Rechnungsrevisoren
 - d) der Hilfsfondsverwalter
10. Anträge (schriftlich einzureichen an den Vorstand bis zum 24. Mai 2021)
11. Ehrungen
12. Mitteilung der SK FVNWS
13. Verschiedenes

Im Anschluss an die MV findet der traditionelle Apéro statt.

Entschuldigungen bis spätestens 04.06.2021 (nur schriftlich) an:

**Fritz Zumstein
Dahlienweg 15
4113 Möhlin
fz.zumstein-treuhand@ztmoehlin.ch**

Mündliche Entschuldigungen können nicht akzeptiert werden.

Die Teilnahme an der MV ist gemäss Art. 13 der Statuten für Mitglieder (Aktiv- und Freimitglieder) obligatorisch.

Hingegen ist die Teilnahme der Kollektiv- (Vereine), Veteranen- und der Passivmitglieder freiwillig.

Mitglieder (ohne persönliche Einladung) die nach der MV gerne zum Essen bleiben möchten, können dies neu gegen einen Selbstkostenpreis von Fr. 35. Anmeldung sowie Bezahlung spätestens bis zum 28. Mai 2021 an Fritz Zumstein.

Wir erwarten deine Teilnahme und freuen uns, dich an der Mitgliederversammlung begrüssen zu dürfen. Bitte benützt die Parkplätze beim Schwimmbad Einschlag.

Schweizerischer Schiedsrichterverband
Region Nordwestschweiz



Wir bitten Dich, diesen Präsenzzettel ausgefüllt am Eingang zur GV abzugeben.

Präsenzzettel zur GV 2019 des Schweizerischen Schiedsrichterverband Region Aargau vom Donnerstag 27. Juni 2019 in Baden-Dättwil.

Aktivmitglied	↑	Name:	_____
Passivmitglied	↑	Vorname:	_____
Ehrenmitglied	↑	Wohnort:	_____
Instruktor/ Inspizient	↑	SR-Nr.:	_____
Sponsor/ Gönner	↑	Unterschrift:	_____
Gast	↑		_____

Auszug aus unseren Statuten:

A. Die Generalversammlung

Art. 10

Die Generalversammlung findet jedes Jahr spätestens im Monat August statt. Die Einladung erfolgt spätestens 14 Tage vor derselben schriftlich an sämtliche Mitglieder. Jede so einberufene Generalversammlung ist beschlussfähig. An der Generalversammlung haben alle Mitglieder Stimmrecht.

Art. 11

Anträge für die Generalversammlung sind dem Vorstand bis 10 Tage vor der Generalversammlung einzureichen.

Art. 12

Nicht traktandierte Anträge können nur mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zur Beratung gebracht werden.

Der Vorstand vom SSV Region Aargau freut sich auf eine interessante Tagung. Wir hoffen, dass wir möglichst viele Mitglieder an der Versammlung begrüßen dürfen.

ABGESAGT

ristoro

erfrischen stärken erholen

ristoro
Hochstrasse 6
5405 Baden-Dättwil

Telefon 056 484 86 70
Fax 056 484 86 87

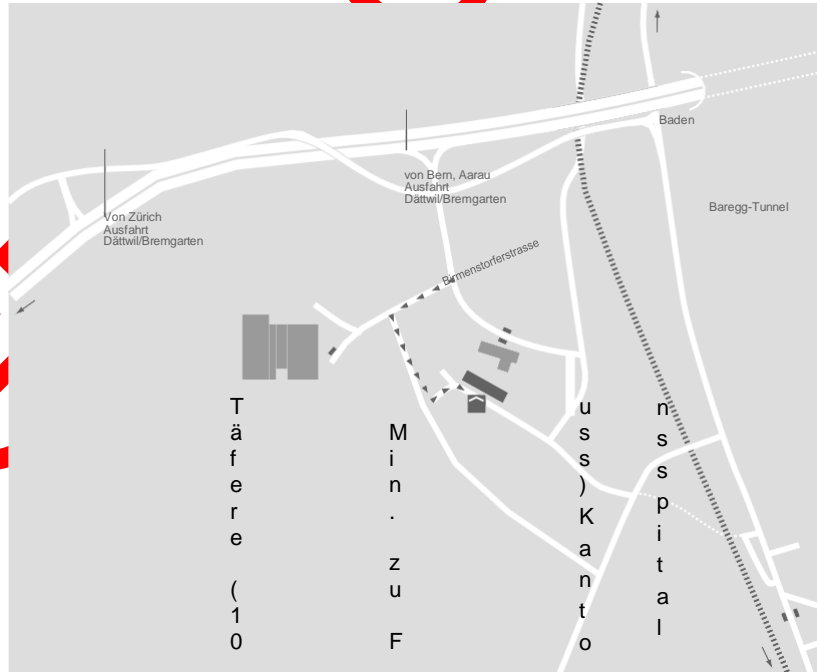
ristoro@ristoro.ch

www.ristoro.ch

Bus (Linien 6 und 7)
Haltestelle: Dorf

Postauto
Haltestellen:

zeka.



)

zentren
körperbehinderte
aargau

Brugg,
Lenzburg

Im Engel

Arbeitsstell
e

Zentrum für
körperbehinderte
Kinder

Bürostell
e
Krankenspital

ristoro
(Wohnhaus
Aargau)

Schstrasse

Dorfstrasse

Bushalte
-stelle
Täfere

Fislibach,
Oberrohrdorf

ABGESAGT

GENERALVERSAMMLUNG 2019



EINLADUNG

zur 73. ordentlichen Generalversammlung
des SSV Region Aargau

ABGESAGT!

